



I. Allgemeines

Die Gemeinde Dalaas gewährt gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung Dalaas vom 13.12.2006 nach Maßgabe der budgetären Vorsorge Eigentümern für die Neuerrichtung einer Biomasse-Heizanlage als auch für den Ersatz von bestehenden Heizsystemen durch eine Biomasseheizung in Wohnobjekte mit Standort im Gemeindegebiet von Dalaas über Antrag Zuschüsse, weiteres wird ein Hauptwohnsitz in der Gemeinde Dalaas seit mindestens einem Jahr (zum Zeitpunkt der Antragsstellung) vorausgesetzt.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.

II. Förderungsvoraussetzungen/Antragstellung

Das Land Vorarlberg gewährt eine Förderung für die Neuerrichtung einer Biomasse-Heizanlage. Die Gemeinde Dalaas erhöht diesen Zuschuss um nochmals 25 % des vom Land gewährten Beitrages. Der Förderungsantrag ist unter Vorlage der schriftlichen Förderungszusage des Landes Vorarlberg beim Gemeindeamt Dalaas einzubringen. Die Entscheidung wird dem Förderungswerber schriftlich mitgeteilt. Der Förderantrag muss mindestens innerhalb eines Jahres, nach Fertigstellung der Anlage bzw. Bauabnahme bei der Gemeinde eingelangt sein. Spätere Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

III. Förderungshöhe

Die Förderung ist abhängig von der Förderung durch das Land Vorarlberg und beträgt 25 % des Landesbeitrages. Die Förderung wird jedoch mit höchstens 350,00 Euro je Objekt begrenzt.

IV. Überprüfung

Nach Abschluss der Arbeiten ist die Gemeinde berechtigt, die Einhaltung dieser Richtlinien zu kontrollieren. Dazu dürfen die geförderte Anlage besichtigt und notwendige Auskünfte bzw. Schriftstücke verlangt werden.

V. Rückerstattung

Die erteilten Zuschüsse sind vom Förderungswerber zurückzuerstatten, wenn die Förderung aufgrund wesentlich unrichtiger oder unvollständiger Angaben durch den Förderungswerber erlangt worden ist.

VI. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit 1. Jänner 2007 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Martin Burtscher

An die
Gemeinde Dalaas
Bahnhofstraße 140
6752 Dalaas

Antrag

auf Gewährung eines Förderungsbeitrages für die Neuerrichtung einer Biomasse-Heizanlage gemäß dem Beschluss der Gemeindevertretung Dalaas vom 13.12.2006 und der dazu ergangenen Förderungsrichtlinien und den jeweils geltenden Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung.

Förderungswerber/in:

Name bzw. Firma: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____ Beruf: _____

Baujahr Gebäude: _____ Tel. Nr: _____

Erklärung des(r) Antragstellers/in:

Ich bestätige durch meine Unterschrift, dass die im Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Förderungsbeiträge, die aufgrund falscher Angaben gewährt wurden, jederzeit zurückgefordert werden können. Zurückzuzahlende Beträge sind vom Tage der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mit dem jeweils geltenden Referenzzinsatz gem. Art. I § 1 Abs. 2 des 1. Euro-Justiz-Begleitgesetzes, BGBl. Nr. 125/1998 kontokorrentmäßig zu verzinsen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass sich diejenige Person, die eine ihr gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist, gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar macht.

Gegen Vorlage dieses Ansuchens erhalte ich von der Gemeinde Dalaas die Förderung auf mein Konto überwiesen.

IBAN: _____

Bankinstitut: _____

Datum

Unterschrift des(r) Förderungswerbers/In

Nur vom Gemeindeamt auszufüllen:

Förderungsbetrag in Euro: _____

Anweisungsverfügung: _____

(Bürgermeister)